

ANTRAG AUF MIETINTERESSE

Informationspflicht zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSVGO

Bitte lesen Sie die Informationen aufmerksam durch!

1. Name des Wohnungsunternehmens und der Verantwortlichen:

Beamten-Wohnungsbauverein eG Remscheid-Lennep, Röntgenstraße 11a, 42897 Remscheid, Telefon: 02191/963160, vertreten durch den Vorstand Hans-Joachim Erlhagen, Fred Greuling und Harald Wuttke.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Frank Maser, Hermannstraße 19, 42897 Remscheid, Telefon: 02191/608006

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung:

Wir bearbeiten Personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSGneu).

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogener Datenerfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke. Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentenbogen verarbeiten wir Ihr personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a) Zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1b DSGVO: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrages mit unserer Beamten-Wohnungsbauverein eG. gem. den Vorgaben der Satzung der Genossenschaft.
- b) Im Rahmen des Interessenabwägung gem. Artikel 6 Abs. 1f DSGVO: Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Datenüber die eigentlichen Erfüllung des Vertrages oder der vertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Interessenverwaltung mithilfe unseres Auftragsverarbeiters Aareon Deutschland GmbH und auf eigenen Datenträgern.
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (Creditreform AG) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unserer Genossenschaft
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zu Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen mithilfe elektronischer Schließanlage soweit vorhanden) Gem. Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.



4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
Recht zur Berechtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m.
819 RDSG-neu

5. Datenübermittlung an Dritte:

- Aareon Deutschland GmbH (siehe Punkt 3b)
- Ggf. Creditreform AG Einholung von Bonitätsauskünften

6. Dauer der Speicherung:

Nach entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich zwölf Monate nach der letzten Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung von Daten der Rechtsverfolgung dienen oder eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft beantragt wird bzw. ein Mietvertrag geschlossen wird.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwas im Rahmen gesetzlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahren betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Anfrage freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSVGO.



Zustimmung des Interessenten

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen/Bedürfnissen entsprechender Angebote unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden. Ihre mit dem Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich zwölf Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen oder eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft beantragt wird bzw. ein Mietvertrag geschlossen wird. Insofern wird auf das Informationsblatt zur Informationspflicht gem. Art. 13 DSVGO verwiesen (siehe oben)

Zustimmung

- o Ich/Wir habe(n) die o.g. Informationen gelesen und verstanden. Den nachfolgenden Fragebogen (Seite 4/5) fülle(n) ich/wir freiwillig aus.
- Mir/uns ist bekannt, dass durch das Ausfüllen dieses Bogens kein Anrecht auf eine Wohnung erhoben wird.

Kontaktaufnahme

ch/Wir stimme(n) der Kontaktaufnahme auf folgendem Wege bis zum Widerruf zu:				
☐ Telefon (Nummer bitte angeben):				
☐ Mail (E-Mail-Adresse bitte angeben:				
□ Postanschrift (Postanschrift bitte angeben)				
Ort/Datum	Unterschrift Mietinteressent 1			
Ort/Datum	Unterschrift Mietinteressent 2			



Fragbogen für Mietinteressenten

Für eine allgemeine Wohnungsanfrage beim Beamten- Wohnungsbauverein eG Remscheid-Lennep

1. Mietinteressent (als Vertragspartn	er)	
Familienname und GebDatum:		
Vorname:		
jetzige Anschrift:		
Telefonisch erreichbar unter:		
E-Mail:		
2. Mietinteressent (der neben dem 1	. Vertragspartner Vertragspartei sein n	nöchte)
Familienname und GebDatum:		
Vorname:		
jetzige Anschrift:		
3.Weitere Personen, welche in die Wohnung mit einziehen sollen (Name/Alter)		
4. Wünsche/Anforderungen an die Wohnung:		
Wohnungsgröße/Zimmer:		
Lage der Wohnung		
Balkon Voraussetzung (ja/nein)		
Sonstige Wünsche		
5. Würden Sie vorraus. einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bekommen – bitte ankreuzen	□ ja	□ nein
6. Gewünschter Einzugstermin:		
Unterschrift/en		